

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 16/3369



Hamburg
Mecklenburg-Vorpommern
Schleswig-Holstein

vnw · Postfach 620450 · 22404 Hamburg

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Vorsitzender des
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn Werner Kalinka
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

17. Juli 2008

Novelle der Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO)

Sehr geehrter Herr Kalinka,

wir schreiben Ihnen heute in Ihrer Funktion als Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses im Schleswig-Holsteinischen Landtag. Die Novelle der LBO ist ein gutes Stück vorangekommen. Die Anhörungen haben zur Entstehung eines allgemein akzeptierten und praxistauglichen Gesetzentwurfes beigetragen. Zusammen mit einer Vielzahl von Einzelfragen wurde auch über eine sachgerechte Regelung für die Nachrüstung von Rauchwarnmeldern im Wohnungsbestand diskutiert. In der mündlichen Anhörung vor dem Innen- und Rechtsausschuss wurde ein Kompromiss gefunden, der die Zustimmung aller Interessensgruppen fand. Auch die mit der LBO-Novelle betraute Sachverständigenkommission hat einstimmig für den Kompromissvorschlag votiert.

Unter Hinweis auf die Diskussionen um die LBO in Mecklenburg-Vorpommern hatten wir dem Innen- und Rechtsausschuss mit unserem Schreiben vom 01.07.2008 (LT.DS: 16/3294) noch zwei Ergänzungen zum Formulierungsvorschlag der Sachverständigenkommission empfohlen.

Derzeit bereiten unsere Mitgliedsunternehmen die Nachrüstung ihres Wohnungsbestandes vor. Entscheidend für die mit den Dienstleistungsunternehmen zu schließenden Verträge sind nun die Regelungen in der künftigen LBO. Würde es im Innen- und Rechtsausschuss bzw. in zweiter Lesung im Landtag zur Ablehnung des Kompromisses kommen, müssten die Wohnungseigentümer neben der Erstausrüstung auch die laufende Wartung beauftragen. Die dann jährlich wiederkehrend erheblichen Kosten für die Wartung wären in diesem Fall von den Mietern zu tragen. Im anderen Fall könnte den Mietern diese zusätzliche Kostenbelastung regelmäßig erspart bleiben.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Innen- und Rechtsausschuss die LBO-Novelle im Interesse des schnellen Vorankommens in Sachen Rauchwarnmelder zumindest den § 49 in seiner Sitzung am 17.09.2008 abschließend beraten könnte.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung.

Freundliche Grüße

Dr. Jochim Wege
Verbandsdirektor